



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Zufluss Montanerbach – Konsolidierungsarbeiten bei Schloss Enn - Gemeinde Montan
- **Betroffene Gemeinden:** Montan
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110036 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 18.04.2018, Prot. Nr. 265825
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 18.04.2018, Prot. Nr. 265825
- **Kommission / WorkFlow:** TK / 2018/323
- **Begutachter:** Dr. Valentin Schroffenegger **Datum:** 18.04.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage C: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die Unterlagen, die eingereicht wurden, reichen aus, um das Verträglichkeitsgutachten zu erstellen.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das Fazit des neu erstellten Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Montan hat ergeben, dass Teile des Ortskernes von Montan infolge der Gefährdung durch den Montanerbach als rote bzw. blaue Zone eingestuft sind. Das bedeutet, dass der Ortskern von Montan bei möglichen Unwettergefahren beträchtlich übermurt werden kann. Die Durchführung dieser Arbeiten ermöglicht in Zukunft, den Ortskern von Montan vor den Folgen extremer Unwetterereignisse zu schützen

Das Projekt sieht die Errichtung eines Geschieberückhaltes im Seitenbach des Montanerbaches vor. Diese Schaffung des Geschieberückhaltes besteht aus der Errichtung einer Geschieberückhaltesperre, die Errichtung eines Geschieberückhaltebeckens, die Errichtung von 3 Einlaufsperrern, der Errichtung eines Ablaufes sowie von Schutzmauern und die Anpassung eines Traktorweges samt Absicherung mit Zyklopensteinen. Für diese Arbeiten ist die Abholzung von Mischwald notwendig. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Böschungen wiederum mit standortgerechten Laubbäumen bepflanzt. Die Arbeiten werden im Frühsommer 2018 beginnen und sollten innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.

Die Position der Geschieberückhaltesperre ist so gewählt, dass auch eine zukünftige Instandhaltung gewährleistet ist. Durch die niedrige Sperre und talseitige Zuschüttung wird sie nach Bepflanzung dieser Böschungen nur mehr schwach einsichtig sein. Die Verbauung wurde durch eine Überprüfung



der Wirksamkeit des Bauvorhabens in Hinblick auf den Gefahrenzonenplan von einem externen Ingenieurbüro kontrolliert und bestätigt.

Da der Seitenbach des Montanerbach ein Wildbach mit nicht ganzjähriger Wasserführung ist, wirkt sich diese Baumaßnahme nicht auf die Durchgängigkeit des Wasserlaufes aus.

Die Errichtung des Geschieberückhaltebeckens stellt sicherlich eine gewisse Beeinträchtigung des Lebensraumes 9130 dar, wobei das Tal des Seitenbaches des Montanerbaches in diesem verbauten Abschnitt eine gewisse Aufweitung aufweist und somit nicht einen tiefen Schlucht- bzw. Taleinschnitt bildet. Für die Errichtung des Rückhaltebeckens sind Ausholzungsarbeiten notwendig. Diese werden auf ein Minimum beschränkt. Die Rückhaltesperre wird talseitig größtenteils mit Material bedeckt. Diese neuen Böschungen und die neuen Uferböschungen werden unregelmäßig ausgebildet und gestaltet sowie mit ortstypischen Laubböschungen bepflanzt.

Während der Arbeiten wird sicherlich der Lärmpegel erhöht sein. Bei der Auswahl der Maschinen wird auf verminderte Abgas- und Lärmemissionen geachtet. Die Bauzeiten werden so kurz wie möglich gehalten. Der erhöhte Lärmpegel während der Arbeiten wird aufgrund der speziellen Topographie nur sehr lokal vorhanden sein. Folgewirkungen werden sich nur kurzfristig auf das ökologische Gleichgewicht und somit auf die Biodiversität zeigen.

Der von diesem Projekt betroffene Lebensraum befindet sich im Teilgebiet 5 „Cislon“ im Naturpark Trudner Horn und ist ein „Waldmeister-Buchenwald“ (Kodex 9130). Der Erhaltungszustand wird als sehr gut beschrieben, als Erhaltungsziel wird Erhalten mit Pflege genannt.

Jede Alternativlösung ist zu verwerfen, da die bestehende Situation auf eine Gefährdung für die Bevölkerung der Ortschaft Montan verweist, die mit heutigem Wissensstand nicht zu ignorieren ist.

Insgesamt ist somit für das Natura-2000-Gebiet mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen, bzw. werden die Lebensräume aufgrund derer das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist, nicht nachweislich negativ verändert.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und das Projekt für verträglich erachtet.

Ort, Datum:
Bozen, 18.04.2018

Unterschrift des Begutachters
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)